

LANDESSCHIEDSRICHTERORDNUNG (LSRO)

1. Allgemeines

Die LSRO regelt das Schiedsrichterwesen im Bereich des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VMV).

2. Landesschiedsrichterausschuss

Der Landesschiedsrichterausschuss (LSRA) besteht aus

- dem (auf dem Verbandstag gewählten) Landesschiedsrichterwart (LSRW) als Vorsitzenden,
- den Schiedsrichterprüfern und Lehrwarten (aus dieser Gruppe wird ein Stellvertreter des LSRW gewählt)
- sowie dem Landesspielwart (LSW).

3. Aufgaben des LSRA

Zu den Aufgaben des LSRA gehören:

- Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter (SR) bis zur Lizenzstufe B
- Erteilung und Verlängerung von Schiedsrichterlizenzen bis zur Lizenzstufe B
- Ausbildung der Lehrkräfte für die Schiedsrichteraus- und fortbildung
- Benennung von Schiedsrichtern, denen die Prüflizenz erteilt werden soll
- Benennung von Kandidaten für die Erteilung der Bundesliga- und Pokalzulassungen auf Bundesebene
- Vorschlag von SR für die A-Kandidatur
- Führung einer SR-Datei
- Koordinierung der SR- und Prüfereinsätze
- Teilnahme an Tagungen des RSRA/BSRA, dabei vertritt der LSRA die Interessen der SR des VMV
- Mitarbeit im Präsidium und LSA
- Bekanntmachung von Regeländerungen
- jährliche Finanzplanung
- termingerechte Erstellung von Berichten an Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle

4. Richtlinien

Der Umfang, der Erwerb und die notwendigen Bestätigungen von Lizenzen und Zulassungen, die Aus- und Fortbildung sowie die Rechte und Pflichten der SR und Prüfer einschließlich der Verstöße und Sanktionen werden in Richtlinien (1 und 2), die Bestandteil der LSRO sind, geregelt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Richtlinien werden durch den LSRA verabschiedet und bedürfen der Zustimmung des VMV-Vorstandes.

5. Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde vom VMV-Verbandstag am 08.04.2011 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.